

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 25. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises**  
**in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Dienstag, 15. April 2019, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Guth eröffnet die 25. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

**II. Erweiterung:**

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um Punkt

12. Wahl von Ersatzpersonen

**III. Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung eines nachrückenden Kreistagsmitglieds
2. Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 12.11.2018 sowie der 24. Sitzung vom 18.12.2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Inklusionsbeauftragten des Donnersbergkreises
5. Kreisvolkshochschule des Donnersbergkreises

- a) Änderung der Gebührenordnung
- b) Änderung der Honorarordnung
- 6. Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainz zur Übernahme von Entsorgungsleistungen
- 7. Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)
- 8. Antrag der SPD-Fraktion zur wirtschaftlichen Situation der Westpfalz-Klinikum GmbH
- 9. Antrag der CDU-Fraktion: Resolution für eine dauerhafte Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern
- 10. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ausländerbehörde und Vorgehen bei Abschiebung und Duldung
- 11. Mitteilungen und Anfragen
- 12. Wahl von Ersatzpersonen

#### **B) Nicht öffentlicher Teil**

- 1. Antrag der SPD-Fraktion zur wirtschaftlichen Situation der Westpfalz-Klinikum GmbH
- 2. Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Energiekonzepte Donnersberg AöR über die Führung der Kassengeschäfte und zur Bereitstellung eines Liquiditätskredites
- 3. Personalangelegenheiten



Ergebnis der 25. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 15. April 2019 in Kirchheimbolanden

-----

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 12.11.2018 sowie der 24. Sitzung vom 18.12.2018

I. Sachverhalt:

Auf eine Nachfrage von Landrat Guth hin, werden keine Änderungswünsche zu der Niederschrift geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 23. Sitzung vom 12.11.2018 sowie der 24. Sitzung vom 18.12.2018.

Ergebnis der 25. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 15. April 2019 in  
Kirchheimbolanden

-----

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

-----  
Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht der Inklusionsbeauftragten des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth bedauert, dass Frau Baldauf ihren Bericht nicht persönlich vorstellen kann. Er erkundigt sich nach Fragen bzw. Äußerungen zu dem Bericht der Inklusionsbeauftragten.

Luise Busch (SPD) findet schade, dass Frau Baldauf nicht persönlich da sein kann. Sie möchte Ursula Baldauf dafür danken, das Amt der Inklusionsbeauftragten vor vier Jahren übernommen zu haben und wie der Bericht zeige, auch aktiv ausgeübt zu haben. Es reiche bei weitem nicht aus ein solches Amt nur anzunehmen und auf Anfragen und Aufträge zu warten, vielmehr sei es die Aufgabe sich selbstständig zu engagieren. Frau Baldauf habe als Inklusionsbeauftragte im Donnersbergkreis immer wieder eigene Initiative ergriffen. Über Kommunen und Institutionen habe Ursula Baldauf das Thema in die Öffentlichkeit gebracht und so in das allgemeine gesellschaftliche Denken über behinderte Menschen Einfluss genommen. Sie ist sich sicher, die Inklusionsbeauftragte habe mit dem nötigen Feingefühl und Einfühlungsvermögen sehr hilfreiche Begegnungen zu Menschen mit besonderen Einschränkungen aufbauen können. Ursula Baldauf habe aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen mit eigener Behinderung und durch die Erlebnisse, die sie mit einer Einschränkung im täglichen Umgang, mit anderen Menschen in unserer Gesellschaft, in der Öffentlichkeit, bei Ämtern und Institutionen erfahren habe, kenntnisreich und für alle glaubwürdig Betroffenen, beraten und trösten können. Mitgefühl und Durchsetzungsvermögen seien als Inklusionsbeauftragte sicher notwendig gewesen. An mehreren Beispielen zeige Frau Baldauf in ihrem Bericht auf, wo im öffentlichen Raum, in privaten und in öffentlichen Gebäuden in der Vergangenheit nicht genug daran gedacht wurde, durch entsprechende Maßnahmen behinderten Menschen das Leben zu erleichtern. Es habe offensichtlich ein Umdenken in den letzten Jahren zu mehr Sensibilisierung, zu mehr Aufmerksamkeit in der Bevölkerung und auch in der Politik stattgefunden. Frau Baldauf habe dieses Amt fast vier Jahre ehrenamtlich wahrgenommen und viel private Zeit und Kraft dafür aufgebracht. Dafür danken sie und die SPD Fraktion Frau Baldauf recht herzlich und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Simone Huth-Haage (CDU) möchte Frau Baldauf persönlich und im Namen ihrer Fraktion, vor allem im Namen derer danken, denen sie in den letzten vier Jahren behilflich war. Der umfangreiche Tätigkeitsbericht zeige, wie vielfältig dieser Aufgabenbereich sei und mit welchem enormem persönlichem Engagement Frau Baldauf diese Querschnittsaufgabe ausführt habe. Sie bedauert sehr, dass die Inklusionsbeauftragte nicht da sein kann, da sie insbesondere interessiert hätte, wie Frau Baldauf die Entwicklung bzw. den aktuellen gesellschaftlichen Stand seit der Konvention, die 2008 gültig wurde und heute, 11 Jahre später auf einer Skala von null bis zehn einschätzt. Die CDU Fraktion wünscht Ursula Baldauf alles Gute und es sei auch ersichtlich, wie wichtig und wie notwendig das Amt einer Inklusionsbeauftragten für den Kreis ist.

Landrat Rainer Guth sichert zu diese Frage an Frau Baldauf weiterzuleiten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Niederschrift liegt noch keine Antwort vor. Diese wird nachgereicht, sobald sie vorliegt.

Christoph Stumpf (SPD) kommt 15.15 Uhr.

Lisett Stuppy (Grüne) bedankt sich ebenfalls bei Frau Baldauf und nutzt die Chance um zu betonen, wie wichtig und notwendig dieses Amt ist. Mehr Sensibilisierung in der Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema Inklusion sei sehr wünschenswert. Sie wünscht sich, dass der Kreistag diese Arbeit weiterhin unterstützt.

Ulrich Kolb (FWG) spricht ebenfalls seinen Dank im Namen der FWG Fraktion an Frau Baldauf aus.

Helmut Schmidt (Linke) möchte sich seinen Vorrednern anschließen und sich bei Frau Baldauf für ihre Arbeit bedanken.

Landrat Rainer Guth schließt sich diesem Dank an und hofft, dass eine gute Nachfolge für dieses Amt gefunden wird.

## II. Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Inklusionsbeauftragten, Frau Ursula Baldauf, zur Kenntnis.

-----

Zu Punkt 5a der Tagesordnung: Änderung der „Gebührenordnung und allgemeine Teilnahmebedingungen der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis“

I. Sachverhalt:

„Nachdem ein Aufrundungsfehler offenbar wurde, der Ursache für Ungleichbehandlungen von Dozenten war, hat sowohl das Gesamtteam der Kreisvolkshochschule als auch der Arbeitskreis Lerner- und Kundenorientierte Qualitätsentwicklung (LQW) die Gebührenordnung in der derzeitigen Fassung wie folgt überarbeitet.

Die Änderungen sind jeweils im Text fett gedruckt.

Alt	Neu
<p>Gebührenordnung und allgemeine Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis</p> <p>§ 1 Hörer und Teilnehmer</p> <p>(1) Teilnahmeberechtigt im Sinne des Weiterbildungsgesetzes ist jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und das Entgelt entrichtet hat.</p> <p>(2) Maßnahmen der Weiterbildung im Sinne der geltenden Vorschriften sollen in der Regel nur bei Einschreibung von mindestens 5 Teilnehmern durchgeführt werden. Bei</p>	<p>Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis</p> <p>§ 1 Hörer und Teilnehmer</p> <p><b>Ersatzlos gestrichen. Steht bereits in den AGB</b></p>



weniger als 5 Teilnehmern können Kurse nur stattfinden bei Kostendeckung in Absprache mit den Betroffenen.

## § 2

### Gebührenpflicht und Gebührentarif

(1) Für die Teilnahme an den gebührenpflichtigen Veranstaltungen bei der KVHS Donnersbergkreis sind Gebühren nach dieser Gebührenordnung zu entrichten.

(2) Das für eine Maßnahme der Weiterbildung zu entrichtende Entgelt bemisst sich nach dem Honorar des Dozenten, Overhead, Zahl der im Arbeitsplan ausgewiesenen Unterrichtsstunden und nach der Anzahl der Teilnehmer/innen und wird nach der folgenden Formel berechnet:

Berechnungsgrundlage:

Gebühr für 5-7 Teilnehmer =

$(\text{Unterrichtseinheiten} * \text{Honorar (19,00 € / 24,00 € / 25,00 € / 31,50 €)} * \text{Overhead 1,5}) / 6 \text{ Teilnehmer}$

Gebühr für 8-10 Teilnehmer =

$(\text{Unterrichtseinheiten} * \text{Honorar (19,00 € / 24,00 € / 25,00 € / 31,50 €)} * \text{Overhead 1,5}) / 8 \text{ Teilnehmer}$

Gebühr für mehr als 10 Teilnehmer =

## § 1

### Gebühren

(1) Für die Teilnahme an den gebührenpflichtigen Veranstaltungen der KVHS Donnersbergkreis sind Gebühren nach dieser Gebührenordnung zu entrichten.

(2) Das für eine **gebührenpflichtige Veranstaltung** zu entrichtende Entgelt bemisst sich nach dem Honorar **der Kursleitung, dem Verwaltungskostenanteil** (Overhead), der Anzahl der ausgewiesenen Unterrichtseinheiten und nach der Anzahl der **Teilnehmenden. Die Gebühren werden** nach der folgenden Formel berechnet:

Berechnungsgrundlage:

Gebühr für 5-7 **Teilnehmende**=

$(\text{Unterrichtseinheiten} * \text{Honorar (19,00 € / 24,00 € / 25,00 € / **32,00 €**)} * \text{Overhead 1,5}) / 6 \text{ Teilnehmer}$

Gebühr für 8-10 **Teilnehmende** =

$(\text{Unterrichtseinheiten} * \text{Honorar (19,00 € / 24,00 € / 25,00 € / **32,00 €**)} * \text{Overhead 1,5}) / 8 \text{ Teilnehmer}$

Gebühr für mehr als 10 **Teilnehmende** =

<p>(Unterrichtseinheiten * Honorar (19,00 € / 24,00 € / 25,00 € / 31,50 € * Overhead 1,5) / 10 Teilnehmer</p> <p>(3) Für bestimmte Kurse kann die Kursgebühr, die sich an den Selbstkosten der KVHS orientiert, pauschal festgesetzt werden (Kurse mit weniger als 5 Teilnehmer etc.).</p> <p>(4) Für die Teilnahme an Vorträgen und Arbeitskreisen wird in der Regel ein Entgelt erhoben. Das Entgelt orientiert sich an den Kosten der Veranstaltung. Im Einzelfall kann von der Erhebung abgesehen werden.</p> <p>(5) Kosten für Arbeitsmaterialien und Nutzung von Geräten werden anteilmäßig von den Teilnehmern/innen getragen und sind i.d.R. mit der Teilnehmergebühr abgegolten. In Ausnahmefällen wird eine gesonderte Gebühr für Arbeitsmaterialien erhoben.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Zahlungsweise</p> <p>Die Teilnehmergebühren werden zu Kursbeginn für die gesamte Maßnahme fällig. Für alle Zahlungen erhält der/die Teilnehmer/in auf Wunsch eine Rechnung.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Gebührenerstattung und Ermäßigung</p>	<p>(Unterrichtseinheiten * Honorar (19,00 € / 24,00 € / 25,00 € / <b>32,00 €</b>) * Overhead 1,5) / 10 Teilnehmer</p> <p>(3) Für bestimmte Kurse kann die Kursgebühr nach Rücksprache mit der KVHS-Leitung pauschal festgesetzt werden.</p> <p>(4) Für die Teilnahme an Vorträgen wird in der Regel ein Entgelt erhoben. Das Entgelt orientiert sich an den Kosten der Veranstaltung. Im Einzelfall kann von der Erhebung abgesehen werden.</p> <p>(5) Kosten für Arbeitsmaterialien und die Nutzung von Geräten werden anteilmäßig von den <b>Teilnehmenden</b> getragen und sind i. d. R. mit der <b>Kurs</b>gebühr abgegolten. In Ausnahmefällen wird eine gesonderte Gebühr für Arbeitsmaterialien erhoben.</p> <p style="text-align: center;"><del>§ 3</del> Zahlungsweise</p> <p><b>Ersatzlos gestrichen. Ist in AGB bereits enthalten</b></p> <p style="text-align: center;">§ 2 Ermäßigung</p>
---	--

(1) Auf Antrag werden für folgende Personen 20 % Nachlass bei den Gebühren gewährt: Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, freiwilligen ökologischen Jahr, freiwilligen sozialem Jahr, Inhaber einer Ehrenamtskarte, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder Grundsicherung und Schwerbehinderte. Die Zugehörigkeit zu diesen Personengruppen ist nachzuweisen.

(2) Nehmen Ehepartner oder Eltern mit ihren Kindern an der gleichen Veranstaltung teil, so wird auf Antrag eine Familienermäßigung von jeweils 10 % gewährt. Eine Ermäßigung für dieselbe Person kann nur einmal gewährt werden.

(3) Die fälligen Teilnehmergebühren werden nur in folgenden Ausnahmefällen ganz oder teilweise erstattet:

- a) Kann eine angekündigte Veranstaltung aus Gründen, die die KVHS zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, erfolgt Rückerstattung der geleisteten Zahlung in voller Höhe.
- b) Fällt aus den gleichen Gründen mindestens  $\frac{1}{4}$  einer Maßnahme aus, erfolgt eine anteilige Rückerstattung.

(1) Auf Antrag werden für folgende Personen 20 % Nachlass bei den Gebühren gewährt: **Schülerinnen/Schüler**, Auszubildende, **Studierende**, **Teilnehmende** am Bundesfreiwilligendienst, **Teilnehmende** am freiwilligen ökologischen Jahr, **Teilnehmende** am freiwilligen sozialem Jahr, Inhaber einer Ehrenamtskarte, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, **nach dem Wohngeldgesetz** oder **nach der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** und Schwerbehinderte **mit Ausweis**. Die Zugehörigkeit zu diesen Personengruppen ist nachzuweisen.

(2) **Auf Antrag wird eine Familienermäßigung von jeweils 10 % gewährt, wenn mind. 1 Elternteil plus 1 minderjähriges Kind aus einer bestehenden Lebensgemeinschaft an derselben – für alle kostenpflichtigen – Veranstaltung teilnehmen.**

(3) Eine Ermäßigung für dieselbe Person kann nur einmal **pro Kurs/Veranstaltung** gewährt werden.

(4) **Der Antrag auf Ermäßigung ist vor Kursbeginn bei der jeweiligen Außenstelle (ggf. mit Nachweis) einzureichen. Die Ermäßigung kann nur gewährt werden, wenn bei Kursbeginn die Ermäßigungsvoraussetzungen vorliegen. Ermäßigungen können nicht kombiniert werden.**

<p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig verliert die alte Gebührenordnung ihre Gültigkeit.</p>	<p><b>(5) Die KVHS Donnerbergkreis behält sich vor, einzelne Kurse/Veranstaltungen von der Ermäßigung auszunehmen. Dazu gehören u.a. Kooperationskurse, Projekte, Kurse mit Festpreisen, Ferienprogramme und Prüfungen. Ebenso sind Materialkosten von der Ermäßigung ausgeschlossen.</b></p> <p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenerstattung</p> <p>Die fälligen Teilnahmegebühren werden nur in folgenden Ausnahmefällen ganz oder teilweise erstattet:</p> <p>Kann eine angekündigte Veranstaltung aus Gründen, die die KVHS zu vertreten hat, nicht <b>oder nur teilweise</b> durchgeführt werden, erfolgt <b>eine</b> Rückerstattung der geleisteten Zahlung in <b>anteiliger</b> Höhe.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Diese Gebührenordnung tritt am <b>01.07.2019</b> in Kraft. Gleichzeitig verliert die „Gebührenordnung und allgemeine Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis“ vom 23.11.16 ihre Gültigkeit.</p>
---	--

Christa Mayer (SPD) möchte wissen, ob dieser Qualitätsprozess Verwaltungsintern stattfindet oder ob hier auch Dozenten und Kunden mit eingebunden werden. Sie bittet um einen im Anschluss an den Prozess.

Landrat Rainer Guth informiert, hier seien vor allem Kunden und auch Dozenten eingebunden. Dies sei ein wirklich interessanter Prozess, dem man sich intensiver annehme und dem ein Bericht im Anschluss folge.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der vorliegenden Gebührenordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 5b der Tagesordnung: Änderung der „Honorarordnung und Aufwandsentschädigung für Mitarbeiter/innen der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis“

I. Sachverhalt:

Nachdem ein Aufrundungsfehler offenbar wurde, der Ursache für Ungleichbehandlungen von Dozenten war, hat sowohl das Gesamtteam der Kreisvolkshochschule als auch der Arbeitskreis Lerner- und Kundenorientierte Qualitätsentwicklung (LQW) die Honorarordnung in der derzeitigen Fassung wie folgt überarbeitet.

Die Änderungen sind jeweils im Text fett gedruckt.

Alt	Neu
<p><u>Honorarordnung und Aufwandsentschädigung für Mitarbeiter/innen der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis</u></p>	<p><u>Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis</u></p>
<p><u>I. Honorare</u></p> <p>1. Kursleiter/in, Seminarleiter/in erhalten ein Honorar:</p> <p><u>für Freizeitkurse</u>                      pro Unterrichtsstunde (45 Minuten)                      19,00 €                      pro Zeitstunde (60 Minuten) 25,00 €</p> <p><u>für Sprachen, EDV, sonstige Kurse mit</u></p>	<p><u>I. Honorare</u></p> <p>1. <b>Die Kursleitung /Seminarleitung erhält</b> ein Honorar:</p> <p><u>für Freizeitkurse</u>                      pro Unterrichtsstunde (45 Minuten)                      19,00 €                      pro Zeitstunde (60 Minuten) 25,00 €</p> <p><u>für Sprachen, EDV, sonstige Kurse mit</u></p>

<p><u>entsprechender Grundqualifikation</u> pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) 24,00 € pro Zeitstunde (60 Minuten) 31,50 €</p> <p>Mit diesem sind alle Nebenkosten (Fahrtkosten, Vor- und Nachbereitung, etc.) abgegolten.</p> <p>2. Referenten/innen, Dozenten/innen Erhalten für Vorträge in der Regel ein Honorar in Höhe von 50,00 € bis 150,00 € (inklusive Fahrtkosten).</p> <p>3. Leiter/in von eintägigen Lehrfahrten erhalten eine Unkostenvergütung von 20,00 € pro Lehrfahrt. Dabei sind Maßnahmen der Vor- und Nachbereitung dieser Lehrfahrten abge- golten.</p> <p>4. Leiter/in von mehrtägigen Studienfahrten erhalten eine Unkostenvergütung in Höhe von 15,00 € pro Tag.</p> <p>5. Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Leitung der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis.</p> <p><u>II. Aufwandsentschädigungen</u></p>	<p><u>entsprechender Grundqualifikation</u> pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) 24,00 € pro Zeitstunde (60 Minuten) <b>32,00 €</b></p> <p>Mit diesem sind alle Nebenkosten (Fahrtkosten, Vor- und Nachbereitung, etc.) abgegolten.</p> <p>2. <b>Vortragende</b> Erhalten für Vorträge in der Regel ein Honorar in Höhe von 50,00 € bis 150,00 € (inklusive Fahrtkosten).</p> <p>3. <b>(Ersatzlose Streichung, mit Honorar abgegolten)</b></p> <p>4. <b>(Ersatzlose Streichung, mit Honorar abgegolten)</b></p> <p>3. Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Leitung der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis.</p> <p><u>II. Aufwandsentschädigungen</u></p>
--	--

<p>Leitung KVHS – Außenstellen (Außenstellenleiter/in)</p> <p>Die Aufwandsentschädigung beträgt 50,- € monatlich. Damit gelten tätigkeitsbezogene Aufwendungen (insbesondere Fahrtkosten) als abgegolten. Das Erfolgshonorar errechnet sich aus der Anzahl der stattgefundenen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Außenstellenleiters. Maßnahmen sind die in der DVV-Statistik erfassten Aktivitäten: Seminare und Kurse (offen/geschlossen, kurzfristig/längerfristig/mit internatsmäßiger Unterbringung, förderungsfähig/nicht förderungsfähig, Vorträge, Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen, Sonderveranstaltungen).</p> <p>Die Honorierung beträgt 30 € pro stattgefundenener Maßnahme, wenn die KVHS die pädagogische Verantwortung getragen hat. Diese Progression endet bei 100 Maßnahmen im Jahr. Werden mehr als 100 Maßnahmen im Jahr erreicht, entscheidet die Leitung der KVHS in Absprache mit dem zuständigen Dezernenten über eine zusätzliche Honorierung.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.</p> <p>Die mit der Vergütung zu klärenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen hat der Leiter der Außenstelle selbst mit dem Finanzamt bzw. der Sozialversicherung zu regeln.</p>	<p><b>KVHS – Außenstellenleitung</b></p> <p>Die Aufwandsentschädigung beträgt 50,00 € monatlich. Damit gelten tätigkeitsbezogene Aufwendungen (insbesondere Fahrtkosten) als abgegolten. Das Erfolgshonorar errechnet sich aus der Anzahl der stattgefundenen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich <b>der</b> jeweiligen <b>Außenstellenleitung</b>. Maßnahmen sind die in der DVV-Statistik erfassten Aktivitäten: Seminare und Kurse (offen/geschlossen, kurzfristig/längerfristig/mit internatsmäßiger Unterbringung, förderungsfähig/nicht förderungsfähig, Vorträge, Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen, Sonderveranstaltungen).</p> <p><b>Die Abrechnung erfolgt monatlich.</b></p> <p>Die Honorierung beträgt 30,00 € pro stattgefundenener Maßnahme, wenn die KVHS die pädagogische Verantwortung getragen hat. Diese Progression endet bei 100 Maßnahmen im Jahr. Werden mehr als 100 Maßnahmen im Jahr erreicht, entscheidet die Leitung der KVHS über eine zusätzliche Honorierung.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt <b>jährlich</b>.</p> <p>Die mit der Vergütung zu klärenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen hat <b>die Leitung</b> der Außenstelle selbst mit dem Finanzamt bzw. der Sozialversicherung zu regeln.</p>
--	---



<p>Die Vergütung wird durch die Kreisverwaltung ausgezahlt.</p> <p><u>III. Inkrafttreten</u></p> <p>Absatz I dieser Honorarordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft. Absatz II dieser Honorarordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig verliert die alte Gebührenordnung ihre Gültigkeit.</p>	<p><u>III. Inkrafttreten</u></p> <p><b>Diese</b> Honorarordnung tritt am <b>01.07.2019</b> in Kraft. Gleichzeitig verliert die alte Gebührenordnung ihre Gültigkeit.</p>
--	--

Christa Mayer (SPD) regt an, da viele Kurse nur sehr kurze Laufzeiten haben, künftig einen anderen Modus bzw. andere Laufzeiten für die einzelnen Kurse zu finden. Nachdem sie die Honorarordnung gelesen habe, habe sie die Möglichkeit gesehen, mehr Gebühren und Einkünfte über mehr Kurse zu generieren.

Landrat Rainer Guth ergänzt, man müsse schauen, welche Kurse eingesteuert werden können. Das Kursangebot sei auch schon im letzten Jahr um die junge KVHS erweitert worden, um mehr junge Menschen mit jugend- und kinderbezogenem Programm an die KVHS zu binden.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die vorliegende Honorarordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Anlieferungsmenge im MHKW Mainz von 13.123,60 t im Jahr 2018 würde dies eine Einsparung von 329.402,36 € für die thermische Behandlung von brennbaren Abfällen (aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, u. a. Rest- und Sperrmüll) jährlich für die Abfallwirtschaft bedeuten. Eine Übersicht der Mengenentwicklung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Abfallmengenerfassung 2016+2017+2018**

Nr.	Abfallbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
		2016	2017	2018
1	Hausmüll	11.435,89	11.031,50	11.045,24
2	Sperrmüll	1.423,21	2.075,16	1.755,07
3	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	352,98	329,03	323,29
	<b>Gesamtmenge Nr. 1-3</b>	<b>13.212,08</b>	<b>13.435,69</b>	<b>13.123,60</b>

Im Rahmen der vereinbarten Vertragsausführung soll auf die Ausübung des erstmaligen Rechts zur ordentlichen Kündigung aus § 11 Abs. 1 des Vertrages vom 21.01.2000 verzichtet werden. Die Ausführung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainz zur Übernahme von Entsorgungsleistungen soll mit Wirkung zum 01.01.2019 (rückwirkend) in Kraft treten und frühestens am 30.06.2028 enden.

Da die Parteien festgestellt haben, dass die Anwendung der im Vertrag vereinbarten Preisanpassung wegen der sachlich unangemessenen und zeitlich seit dem Abschluss der Verträge in den Jahren 1999/2000 überholten Bezugsparameter der Preisanpassungsklausel schwer praktikabel ist, haben sie sich auf eine Aktualisierung der vertraglichen Regelung und der Preisgleitklausel zu dem Vertrag verständigt (siehe Anlage 1).

Die Abfallwirtschaft empfiehlt, der zum 01.01.2019 ausgehandelten Ausführung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainz zur Übernahme von Entsorgungsleistungen vom 21.01.2000 zuzustimmen.

Gunther Rhein (CDU) bedankt sich bei der Verwaltung für das gute Verhandlungsergebnis. Es sei erfreulich, dass das positive Ergebnis in die Betrachtung und in die Kalkulation der zu erwartenden Gebührenanpassung für den Abfall im Donnersbergkreis einfließt. Man könne sagen, die Müllgebühren seien von 2016 bis 2018 mit ca. 13.000 Tonnen pro Jahr unverändert geblieben, d.h. man habe keine Schwankungen, was sich positiv auf die Gebührenerhöhung auswirke und wodurch eine kalkulatorische Sicherheit gegeben sei. Er möchte wissen, ob der Preis von 109 € ohne Rücksicht auf Reinvestitionen festgeschrieben ist oder sich dieser bis 2028 nochmal erhöhen könnte.

Hado Reimringer erklärt, die Reinvestition in die Anlage seien zum Teil schon in den Preis von 109 € mit einkalkuliert. Der Preis von 109 € sei somit, mit Ausnahme der Preisgleitklausel fest. Sollten die Preise steigen, sei mit geringen Erhöhungen, jedoch erst ab 2022 zu rechnen. Ansonsten stehe der Preis bis 2028 fest.

Lisett Stuppy (Grüne) es sei positiv, dass die Müllmengen stabil sind, nicht steigen und die Preise sogar sinken. Bei dem Thema Müll möchte sie gerne nochmal die Gelegenheit nutzen, um mitzuteilen, dass Müllreduzierung und Müllvermeidung natürlich das Beste für die Umwelt und auch für die Abfallwirtschaft seien.

Michael Groß (SPD) zeigt sich mit der Ausgabenreduzierung ebenfalls zufrieden. Ihn interessiert, ob Vergleichswerte von anderen Kreisen eingeholt wurden. Aus heutiger Sicht, sei dies ein sehr gutes Angebot. Er erkundigt sich nach Tendenzen und Prognosen, wie sich dieses in fünf Jahren verhält. Zudem möchte er wissen, ob der Vertrag mit der Stadt selbst oder mit dem Privatunternehmen geschlossen wird.

Landrat Rainer Guth erklärt, man liege im Donnersbergkreis mit den Kosten deutlich unter dem Wettbewerbspreis, vielmehr unter dem Vergleichspreis der Anlagen im Umkreis inklusive Transportkosten. In Richtung Pirmasens seien die Transportkosten ähnlich, die Verbrennungskosten jedoch seien deutlich höher. Da neu projektierte Anlagen aufgrund notwendiger großer Untersuchungen und Projektprüfungen einen jahrelangen Vorlauf haben, sehe er keine preisbildende Maßnahme über zusätzliche Nachfragen.

Hado Reimringer ergänzt, es sei eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainz bis zum 30. Juni 2023 geschlossen worden. Grundlage dieser Zweckvereinbarung wiederum sei ein Vertrag, den die Stadt Mainz mit der EGM GmbH habe. Man habe lediglich auf eine frühzeitige Kündigungsklausel mit Wirkung zu 2023 verzichtet, wodurch sich der Vertrag automatisch bis 2028 verlängere. Diese Zweckvereinbarung sei nicht ausschreibungspflichtig, d.h. die vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und dem Donnersbergkreis ist keine vertragliche Situation, die hätte ausgeschrieben werden müssen. Natürlich habe man sich auch angeschaut, was die umliegenden Kreise zahlen. Der ausgehandelte Preis liege deutlich am unteren Ende dessen, was die Landkreise momentan für die Vorsorge bezahlen.

Helmut Schmidt (Linke) sieht die Ersparnis, die der Kreis hat grundsätzlich positiv. Er habe allerdings ein zwiespältiges Gefühl, da die Botschaft, dass Müllentsorgung günstiger wird eigentlich mit dem Hintergrund der Müllvermeidung problematisch sei.

Michael Cullmann (SPD) vermisst den konkreten Vertrag und bittet um nähere Erläuterung der geänderten Beschlussvorlage.

Hado Reimringer ergänzt, es gebe keine vertragliche Vereinbarung oder Neuregelung, sondern lediglich eine sogenannte Ausführungsvereinbarung zu den bestehenden Bestimmungen der Zweckvereinbarung. Diese sei nicht beigelegt worden, da sich die gesamten Eckpunkte nur auf den Preis, die Anpassung der Preisgleitklausel beziehen würden. Bei der Vorlage habe man ausschließlich die Formulierung des Beschlussvorschlages und die entsprechende textliche Anpassung des Sachverhaltes auf Wunsch der Juristen der Stadt Mainz vorgenommen, da es sich nicht um eine Änderung der wesentlichen Elemente der Zweckvereinbarung handle, sondern lediglich um eine Fußnote bzw. eine Vereinbarung über die Ausführung der Zweckvereinbarung. Eine weitere Anpassung sei die Korrektur eines redaktionellen Fehlers gewesen, ansonsten sei die Vorlage identisch.

Christian Ritzmann (FDP) begrüße nicht nur sehr, dass die Bürger in Zukunft in diesem Bereich der Müllentsorgung nicht mit höheren Kosten belastet werden, sondern auch dass man aus dieser ausgehandelten Fortschreibung der Zweckvereinbarung weiterhin Bewegungsfreiheit habe. Man habe in vielen Bereichen der öffentlichen Leistung stark steigende Gebühren. Er ist nicht derselben Meinung wie Helmut Schmidt, ein verantwortungsbewusster Bürger brauche keine hohen Müllgebühren, um Umweltbewusst zu handeln.

Landrat Rainer Guth ergänzt, das Bewusstsein sei durchaus vorhanden. Bei der Mülltrennung und dem Einspeisen in die Recycling Kreisläufe zeige sich die gute Arbeit der Bürger, da sei man auf einem guten Weg.

Ulrich Kolb (FWG) ist der Meinung, man solle sich darüber freuen, dass man die Gebühren nicht anheben müsse und mit besseren Zahlen kalkulieren könne. Bei Prognosen über solch lange Zeiträume, sei jedoch mit Verwerfungen zu rechnen, weshalb man sich in den nächsten Jahren eventuell nochmal über Anpassungen unterhalten müsse.

Landrat Rainer Guth hält fest, man werde aufgrund der guten Lage des Donnersbergkreises zu rundum liegenden Müllverbrennungsanlagen mittelfristig keinen Misserfolg haben wird.

Helmut Schmidt (Linke) stellt klar, dass er die Einsparung für den Kreis, wie auch die Entlastung für den Bürger ebenso positiv sieht.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der zum 01.01.2019 vereinbarten Ausführung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainz zur Übernahme von Entsorgungsleistungen vom 21.01.2000 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)

#### I. Sachverhalt:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat im Dezember das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AGBTHG) verabschiedet. Entgegen der von den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände geäußerten Bedenken hat sich das Land für eine Teilung der Trägerschaft in der Eingliederungshilfe entschieden. Zukünftig wird Träger für die Leistungen der Über-18-Jährigen das Land sein (Aufgabendurchführung durch die Kommune und Beteiligung des Landes mit 50 % an den Kosten der Kommunen). Für den Personenkreis der Unter-18-Jährigen werden die Kommunen verantwortlich sein (Aufgabendurchführung durch die Kommunen und Kostentragung zu 100 %).

Nach § 131 SGB IX obliegt den kreisfreien Städten und den Landkreisen somit die Verpflichtung, eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene mit den Leistungserbringern zu schließen sowie Vereinbarungen zur Leistungsvergütung und zur Prüfung zu treffen. Nach Abschluss des Rahmenvertrages, der die Grundsätze der Leistungserbringung regelt, sind mit allen Anbietern Leistungsvereinbarungen zu treffen. In diesen Leistungsvereinbarungen ist zu regeln, auf welche Art und zu welchen Kosten die entsprechenden Leistungen für die Menschen mit Behinderung erbracht werden. Den Trägern der Eingliederungshilfe steht nach den gesetzlichen Regelungen ein Prüfrecht für diese Leistungen zu. Nur für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen und für das Prüfrecht soll eine kommunale Gesellschaft gegründet werden.

In Schleswig-Holstein betreiben die Landkreise schon seit mehreren Jahren die sogenannte „Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ)“. Im Rahmen eines Informationsbesuches der Geschäftsstellen von Landkreistag und Städtetag ist es gelungen, einen guten Einblick in die Tätigkeit der Geschäftsstelle zu erlangen. Die KOSOZ führt die vorgenannten Tätigkeiten für alle schleswig-holsteinischen Landkreise aus. Durch die Organisation in multiprofessionellen Teams mit Verwaltungsfachleuten, Betriebswirten und Betriebsprüfern gelingt es, landesweite Strukturen zu etablieren und zu gewährleisten, dass

keine weit auseinander liegenden Vergütungsstrukturen entstehen. Wie in dem Informations-termin berichtet wurde, ist eine hohe Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein erhebliches Wissen für die Durchführung der Tätigkeiten erforderlich.

Zusätzlich ist in der KOSOZ das gemeinsame Prüfinstitut (GPI) angesiedelt. In diesem gemeinsamen Prüfinstitut sind auch die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein vertreten. Aufgabe des GPI ist es, die Leistungsvereinbarungen vor Ort auf ihre Umsetzung zu überprüfen.

Die Einrichtung einer vergleichbaren kommunalen Zusammenarbeitsform in Rheinland-Pfalz ist sowohl von den Vorständen von Landkreistag und Städtetag als auch den entsprechenden Sozialausschüssen und Amtsleiterkonferenzen einhellig gebilligt und gefordert worden. Es bestand ein allgemeiner Konsens darüber, dass die anstehenden Aufgaben nur mit unverhältnismäßig hohem Personaleinsatz von den einzelnen Kommunen geleistet werden könnten und dies zu erheblichen Kosten führen würde. Zudem bestünde die Gefahr, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsvereinbarungen mit den Trägern getroffen werden und somit die gleiche Leistung für unterschiedliche Personenkreise unterschiedliche finanzielle Auswirkungen hätte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einer gemeinsamen Gesellschaft von Landkreisen und kreisfreien Städten beizutreten, die diese Aufgaben durchführen soll. Die Gesellschaft trägt derzeit die Bezeichnung „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)“. Zunächst soll diese Gesellschaft die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von Leistungen der Eingliederungshilfe verhandeln. Mit einem zeitlichen Verzug wird es erforderlich sein, die geschlossenen Leistungsvereinbarungen auch zu überprüfen.

Nachdem auch aus dem Bereich der Jugendhilfe entsprechende Hinweise gegeben wurden, soll in einem zweiten Schritt überprüft werden, ob die Leistungen der Gesellschaft auch auf die Jugendhilfe ausgedehnt werden können.

Um eine entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft für den Betriebsanlauf sowie die erste Betriebszeit sicherzustellen wird von den Aufgabenträgern (kreisfreie Städte und Landkreise) eine Umlage erhoben. Damit soll ein Betrieb der Gesellschaft bis Ende 2020 sichergestellt werden. Die Höhe der Umlage beträgt 0,55 €/Einwohner. Dies entspricht 41.586,60 €

Der Betrag zur Anlauffinanzierung ist eine einmalige Kostenbeteiligung und ist durch den



Landkreistag und den Städtetag zunächst gemeinsam zu verwalten. Er dient nur der Sicherstellung des Betriebes bis zum 31.12.2020. Rechtzeitig vor diesem Datum wird durch den Städtetag und Landkreistag ein erneuter Vorschlag für eine Finanzierungsmodalität gemacht werden, die den dauerhaften Betrieb sicherstellen kann.

Eine sinnvolle Aufgabenerfüllung ist insbesondere dann möglich, wenn alle 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte der Gesellschaft beitreten und sich für eine gemeinsame Aufgabenerfüllung entscheiden. Nur dadurch kann eine landesweite Vergleichbarkeit von Leistungen und eine einheitliche Prüfung aller Leistungsempfänger gewährleistet werden.

Wie oben ausgeführt ist das Land Rheinland-Pfalz Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ab der Vollendung des 18. Lebensjahres und für minderjährige Menschen mit Behinderungen für den Teilbereich der Teilhabe am Arbeitsleben. Durch Artikel 2 AGBTHG hat auch § 2 Abs. 2 Nr. 8 AGSGB XII eine neue Fassung erhalten: „Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist sachlich zuständig für die Leistungen nach § 8 SGB XII (auch Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung), wenn gleichzeitig Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX in Zuständigkeit des Landes erbracht wird.“

Dadurch handelt es sich im Falle dieses Personenkreises nicht mehr um eine dem Landkreis obliegende Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, sondern das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wird sachlich zuständig. Dies schließt eine Delegation der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt für die Fälle aus, in denen neben der Eingliederungshilfe auch Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt gewährt werden. Mit Satzung vom 21.11.2007 wurde die Aufgaben „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sowie „Hilfen in anderen Lebenslagen nach §§ 73 und 74“, wenn der Hilfeempfänger nicht in einer stationären Einrichtung lebte.

Zur Zeit bestehen Überlegungen, die Delegationssatzung so zu verändern, dass die Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt für Hilfeempfänger, die nicht gleichzeitig Eingliederungshilfe beziehen, weiterhin von den Verbandsgemeindeverwaltungen gewährt wird. Für die Fälle, die Eingliederungshilfe und existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten und nicht in einer Wohnform nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII (bisher stationäre Einrichtung) leben, wird geprüft, ob die Aufgabenwahrnehmung ebenfalls bei den Verbandsgemeindeverwaltungen möglich ist.

In Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen bestehen Überlegungen auch für diesen Personenkreis eine wohnortnahe Hilfeleistung zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird voraussichtlich im September 2019 den Kreisgremien einen Vorschlag

unterbreiten, wie im Donnersbergkreis weiter vorgegangen wird.

Gerd Fuhrmann (SPD) begrüßt die Gründung, da dies für die Betroffenen bedeute, dass die Teilhabepläne von den Kreisen vor Ort erstellt und entschieden werden.

Rudolf Jacob (CDU) äußert, die CDU Fraktion unterstütze diesen Ansatz, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sich landesweit zusammentun und hier Synergien erreichen, bei der Verhandlung der entsprechenden Vergütungen. Von großem Vorteil sei dann natürlich, dass man landeseinheitliche Vergütungssätze habe und dass es auch keinen Unterschied mehr zwischen den einzelnen Leistungsträgern gebe. Es sei natürlich auch wichtig, dass die Menschen, die diese Leistungen beanspruchen bzw. denen diese Leistungen zustehen, weiterhin vor Ort betreut werden und somit die Sachbearbeitung nicht ausgelagert werde. Man wollte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass der Auslöser für dieses tätig werden ein Ausführungsgesetz des Landes ist, was man sehr kritisch sehe. Die CDU Fraktion im Landtag habe dieses Gesetz auch abgelehnt, weil es sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch der Liga der freien Wohlfahrtsverbände sehr kritisch gesehen werde. Hier habe man insbesondere seitens der freien Wohlfahrtsverbände, die im Wesentlichen die Leistungen erbringen würden auch darauf hingewiesen, dass man befürchte bzw. hier die Problematik sehe, dass das Land auf Kosten dieses Personenkreises hier Geld einsparen möchte. Daher sehe man es etwas differenziert, jedoch stimme die CDU Fraktion dem Beitritt zu dieser Gesellschaft zu.

Michael Cullmann (SPD) bittet darum, die Überlegungen schnellstmöglich zu treffen, um die personelle Planung in der Verbandsgemeinde Rockenhausen aufgrund der zusätzlichen Fälle entsprechend zeitgerecht umsetzen zu können.

Landrat Rainer Guth ergänzt, die Lage sei bekannt, dabei ginge es auch um die Delegation der Aufgaben an die Verbandsgemeinden. Dieses Thema sei auf der Tagesordnung der nächsten Bürgermeisterbesprechung, bei der eine weitere Vorgehensweise abgestimmt werden müsse. Wichtig sei, dass der Bürger keine unermüdlichen und über den ÖPNV teilweise auch schwierigen Wege habe, um seine Anträge an einer Zentralstelle einzureichen, da müsse man möglichst dezentral bleiben.

Für Christian Ritzmann (FDP) sei vielmehr das Auseinanderfallen politischer Verantwortlichkeit beunruhigend. Man wäre zwar immer noch formal politisch verantwortlich, jedoch bekäme man künftig das Problem, als Kreistag nur noch das entscheiden zu können, was auf anderen Ebenen längst beschlossen sei. Dies bedeute man habe wieder eine bürokratische Landesstruktur

geschaffen, wenn dies nur von den Landkreisen und den kreisfreien Städten effizient geregelt werden müsse. In diesem Bereich müsse man sich somit die Verfassungsfrage stellen, ob es sich dadurch nicht eher um eine Landesaufgabe handele. Wäre es eine kommunale Aufgabe, dann müsse man auch kommunal durchentscheiden. Er habe deshalb nichts dagegen, er sehe nur, dass es wieder einen Bereich gebe, indem die kommunale Selbstverwaltung in ihrer Substanz in Frage gestellt werde. Man habe nicht die gesamte Verantwortung über das, was man als Aufgabe zu erfüllen habe. Dieses auseinanderfallen von politischer Verantwortung und Kostenträgerschaft sei aus seiner Sicht eine der Hauptursachen, weshalb man in den kommunalen Finanzen in den letzten Jahren in solch eine Schiefelage geraten ist.

Landrat Rainer Guth erklärt, es sei so, dass man hier ein Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz umzusetzen habe. Dies sei aber als Konvexität an sich erkannt, womit er dies weniger problematisch sehe. Es sei ein Stück weit kommunale Kooperation, da es eine Gesellschaft aller Kommunen in Rheinland-Pfalz sei. Der Bund habe bestimmt, dass sich diese Zuständigkeiten trennen und auf die kommunale Ebene runterbrechen.

Rudolf Jacob (CDU) merkt zu Christian Ritzmanns Wortmeldung an, er habe mit seinen Ausführungen zu den grundsätzlichen Überlegungen, wie der Verfassungsfrage durchaus Recht. Es sei gerade der Umstand der mangelhaften Finanzausstattung der Kommunen, der dazu zwingen würde hier entsprechende landesweite Strukturen zu bilden, weil man über diese Schiene in diesem Bereich aus seiner Sicht deutlich effizienter, deutlich günstiger und deutlich wirtschaftlicher werden würde. Man habe in vielen anderen Bereichen in den letzten Jahren entsprechende Strukturen landesweit geschaffen. Er erinnert an die Holzvermarktung, die Querschlammsverwertung und andere Dinge, bei denen man sich kommunal zusammengetan habe, um effizienter und mit einem größeren Marktanteil tätig werden zu können. Was auch sicherlich richtig sei, dass man hier diese Synergien anstrebt und hebt. Der Leidensdruck das richtige zu tun, wäre nicht so groß, wenn die Kommunen finanziell besser ausgestattet wären.

Für Ulrich Kolb (FWG) zeige diese Diskussion, dass es keine Alternative gebe, weshalb man diesen Weg gehen müsse.

## II. Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, der noch zu gründenden Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP) in geeigneter Weise beizutreten und sie zu ermächtigen, die entsprechenden Leistungen für den Donnerbergkreis

zu erbringen. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Finanzmittel für den Betrieb der Gesellschaft bis zum 31.12.2020 in Höhe von 41.586,60 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der SPD-Fraktion zur wirtschaftlichen  
Situation der Westpfalz-Klinikum GmbH

I. Sachverhalt:

Gerd Fuhrmann (SPD) stellt den Antrag der SPD Fraktion und bedankt sich bei Herrn Förster und Herrn Matzath für ihr Kommen.

Herr Förster (Geschäftsführer WestpfalzKlinikum) stellt den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation dar und übergibt das Wort im Anschluss an Herrn Matzath (Regionaldirektor) der den Sachverhalt weiter ausführt.

Landrat Rainer Guth bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen. Er sei froh und dankbar, dass man das WestpfalzKlinikum als Partner habe.

Rudolf Jacob (CDU) dankt den Herren Förster und Matzath für die detaillierte Vorstellung der momentanen Situation. Er sei auch sehr dankbar, dass Herr Förster nochmals die wesentlichen Punkte in Erinnerung gerufen habe, die die Mehrheit des Kreistages letzten Sommer dazu veranlasste, der Umsetzung des Masterplans 2025 zuzustimmen. Denn gerade die wesentlichen Faktoren, wie der Erhalt aller vier Standorte und der Erhalt der kommunalen Trägerschaft seien ganz wesentliche Punkte, die hier für den kommunalen Träger sehr wichtig seien. Er erinnert nochmals daran, dass alle Fraktionen durch etliche Termine und Veranstaltungen bei der damaligen Entscheidung sehr gut informiert gewesen seien und nicht zuletzt seit einem Gespräch im Mai diesen Jahres in Mainz auch den gleichen Informationsstand gehabt hätten. Ihm sei bei der Beschlussfassung im letzten Sommer bewusst gewesen, dass die Maßnahmen des Masterplans nicht in den nächsten Wochen oder Monaten greifen werden, sondern dass dies ein Prozess von mehreren Jahren sei, deshalb hieße es auch Masterplan 2025, der notwendig sei um die entsprechenden Effekte zu erzielen. Die Wirtschaftsplanung gehe mittelfristig von einem Verlust aus, der dann allerdings wieder in die Gewinnzone führen solle. Aufgrund der sachlich präsentierten Zahlen sei das im Antrag erwähnte finanzielle Desaster, das sich nur wenige Monate nach der Beschlussfassung über den Masterplan andeuten würde somit nicht nachvollziehbar. Ihn habe gewundert, dass das

Aufsichtsratsmitglied der SPD Fraktion aus einer Aufsichtsratssitzung kommend diese Zahlen präsentiert und diese Bedenken geäußert habe, zumal die Inhalte dieser Sitzungen nicht öffentlich seien und nicht Auslöser dafür sein sollten, dass eine besorgniserregende Stimmung rund um die Standorte entstehe und ein Stück weit nach wie vor bestehe. Die negative Diskussion rund um das Klinikum sei zu beenden, denn wenn die Stimmung insgesamt so negativ bleibe, bestünde Gefahr, dass tatsächlich Standorte nicht erhalten werden können oder privatisiert werden müssen. Die SPD Fraktion solle auch bedenken, dass bei einer Begutachtung der Wirtschaftlichkeit für das Klinikum, ebenso rauskommen könne, dass das Westfalzklinikum ohne die Standorte Rockenhausen und Kibo besser aufgestellt sei.

Ulrich Kolb (FDP) wertet den Antrag der SPD deshalb als gut, weil er dazu geführt habe, dass man sich die Situation nach ungefähr einem Jahr durch den Vortrag von Herrn Förster und Herrn Matzath nochmal vor Augen führen könne. Er erklärt, es hätte dann gehandelt werden müssen, wenn sich die Situation seit Abstimmung des Masterplanes 2025 drastisch verändert hätte und es dafür keine vernünftige Begründung gebe. Die Veränderung der finanziellen Situation sei durch Herrn Förster erklärt worden, weshalb für ihn kein Bedarf bestehe, diese Ausführungen zum jetzigen, wie auch zum damaligen Zeitpunkt in Frage zu stellen oder den Ausführungen der Geschäftsführung zu misstrauen. Die Entscheidungen der Vertreter im Aufsichtsrat solle man nicht in Zweifel ziehen, sofern es keine vernünftigen Gründe dafür gebe. Selbstverständlich müsse man sich mit den Themen befassen, sollten besorgniserregende Informationen vorliegen. Der Beschlussvorschlag der SPD sehe vor, die Vertreter im Aufsichtsrat damit zu beauftragen eine objektive Begutachtung zu beantragen. Schwierig sei für ihn das Wort objektiv, es gebe immer Auftragsgeber, die Gutachten in Auftrag geben und da sei es schon subjektiv. Zudem glaube er nicht, dass der Kreistag Weisungsbefugnisse an die Aufsichtsratsmitglieder habe. Falls es jedoch solch eine Beauftragungsmöglichkeit gebe, solle man diese nicht nutzen, denn er vertraue den Aufsichtsratsmitgliedern, die man in den Aufsichtsrat entsandt habe. Wenn es im Aufsichtsrat Mehrheiten gebe, die ein solches Gutachten in Auftrag geben wollen, dann solle dies im Aufsichtsrat entscheiden werden. Seiner Meinung nach, liege für solch eine externe Begutachtung kein Grund vor, denn er könne keine Umsetzungsfehler seitens der Geschäftsführung erkennen. Ein Problem sei es, in der heutigen Situation entsprechendes Personal auf allen Ebenen zu finden und wenn das Krankenhaus dazu als so problematisch in der öffentlichen Wahrnehmung hingestellt werde, dann sei es ein viel größeres Problem qualifizierte Leute auf Dauer an die Krankenhäuser zu binden um diese auch zukunftsfest zu machen. Deshalb sei es wichtig, die Sache positiv nach außen zu tragen.

Landrat Rainer Guth erklärt, er müsse der Ordnung halber klarstellen, dass der Kreistag den Aufsichtsratsmitgliedern des Westpfalzkrankums eine gewisse Weisung erteilen könne, was aus § 88 GemO hervor gehe.

Michael Cullmann (SPD) möchte richtigstellen, dass er als Aufsichtsratsmitglied befugt sei, ein nicht öffentliches Schreiben über die aktuelle Situation über seinen Fraktionsvorsitzenden an das Gesellschaftermitglied Landrat Rainer Guth zu übersenden. Er habe dieses entsprechende Schreiben nach einer Aufsichtsratssitzung im Februar diesen Jahres verfasst, da aufgrund eines wichtigen Themas keine Kreistagssitzung einberufen worden sei. Die Prognose von Dezember habe deutlich zu den Zahlen im Februar differiert, weshalb er eine Einberufung einer Kreistagssitzung nur für angemessen gefunden hätte. An der Sitzung im Februar habe ihn zudem gestört, dass man im Jahr 2019 Einsparungen in Höhe von 100.000 Euro mit Reduzierungen in der untersten Lohngruppe vornehmen wolle. Diese Vorgehensweise hätte er gerne diskutiert, ihm ginge es schließlich darum, das gesamte Krankenhaus sicher für die Zukunft aufzustellen.

Gustav Herzog (SPD) weist auf die Zeile „Erhalt als kommunales Krankenhaus“ hin, denn der Trend zum Rückgang der kommunalen Krankenhäuser über viele Jahre hinweg sei noch nicht gebrochen. Deshalb seien die Bedenken der Beschäftigten des Westpfalzkrankums, ob das Krankenhaus auch in schwierigen Zeiten ein kommunales Krankenhaus bleibt, durchaus berechtigt. Die SPD Fraktion stehe auf jeden Fall dazu, dass ein kommunales Krankenhaus weiterhin bestehen bleiben solle und sei somit völlig übereinstimmend in ihrer Aussage zum Masterplan. Man erwarte von einem solchen Gutachten, dass die Klarstellung der Fakten von dritter Stelle erfolge. Er entgegnet der Aussage von Rudolf Jacob, die SPD solle Bedenken haben, dass das beauftragte Gutachten von unabhängiger Seite zu Ergebnissen führen könne, die unzufrieden stellend seien. Schließlich habe er laut seiner Aussagen vollstes Vertrauen in die Geschäftsführung und deshalb nichts zu befürchten.

Eva Brand (FDP) geht 17.00 Uhr.

Gunther Rhein ist der Meinung, man müsse ein gewisses Vertrauen in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, also Gesellschaften die Abschlüsse prüfe haben. Diese seien vom Gesetz her verpflichtet, Drohverluste kundig zu machen und für eventuelle Drohverluste Rückstellungen zu bilden. Er sehe hier keine Drohverluste, die festgestellt worden seien.

Herr Förster informiert, die Veröffentlichung des Abschlusses sei in der nächsten Aufsichtsratssitzung. Man habe bereits ein Vorgespräch mit den Wirtschaftsprüfern gehabt, Drohverluste seien nicht dabei.

Rudolf Jacob (CDU) weist erneut darauf hin, um Missverständnisse zu vermeiden, er habe in seinen Ausführungen eindeutig erwähnt, dass gerade einer der beiden Punkte, der die CDU Fraktion dazu bewegte dem Masterplan zuzustimmen, der Erhalt der vier Standorte bzw. des Klinikums in kommunaler Trägerschaft gewesen sei.

Christian Ritzmann (FDP) schleicht der Eindruck, dass Wahlkampf nahe, denn dieser Kreistag diskutiere diese Problematik nun zum wiederholten Male. Er sei dafür, alle Fakten des Westpfalzlinikums, auch die aus nicht öffentlicher Sitzung auf den Tisch zu bekommen. Die Ergebnisschwankungen solle man aufklären und künftig zu verhindern versuchen. Der gemeinsame Bundesausschuss habe Vorgaben gemacht, anhand dieser habe das Sozialministerium in Mainz die Krankenhausplanung für Rheinland-Pfalz erstellt. Da habe man mit dem Masterplan die Voraussetzung geschaffen, dass man für die Region, die optimale Lösung unter diesen Rahmenbedingungen erreichen könne. Das Land Rheinland-Pfalz sehe ein Haushaltsvolumen für Investitionen im Krankenhausbereich von 30,60 Euro pro Person vor. Im Bundesschnitt seien es 36,16 Euro pro Person und in Hessen sogar knapp 40 Euro pro Person, was in der Differenz zusätzliche Investitionsmittel von 20 Mio. bzw. 40 Mio. Euro pro Jahr im Krankenhausbereich ergebe.

Gerd Fuhrmann (SPD) habe berührt, dass innerhalb von zwei Monaten nach Beschlussfassung des Kreistages im Juni 2018 über die Regelung vom Masterplan 2025, der umfassend für die Zukunft des Klinikums sein solle, heute Defizite in Millionenhöhe entstehen und die bis Ende des Jahres noch um einige Millionen steigen sollen. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach einer eventuellen Auswirkung auf die Situation des Masterplanes oder einer Gefährdung der Zielsetzung des Masterplanes.

Herr Förster erklärt, nicht abgeschlossene erlösträchtige Fälle seien ungewöhnlich, kämen jedoch vor und seien nicht planbar. Dies habe grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Masterplan, es könne sich eventuell um ein Jahr nach hinten verschieben, weitere Auswirkungen seien jedoch momentan nicht sichtbar. Auch die Gespräche die man für die Investitionen mit den Sparkassen in diesem Jahr geführt habe, hätten von Seiten der Sparkassen bestätigt, dass die Planungen nachvollziehbar seien und dass die Finanzierung, die bereits im Vorfeld zum Teil besprochen wurde stehe.



Gerd Fuhrmann (SPD) erkundigt sich, ob es im Aufsichtsrat Überlegungen gibt einen externen Gutachter einzuschalten, um die Situation zu verbessern.

Landrat Rainer Guth informiert, solche Überlegungen gebe es momentan seitens des Aufsichtsrates nicht.

Damian Lohr (AfD) geht auf einen Aspekt ein, der aufgezeigt worden sei und ihn sehr schockiert habe. Das Land Rheinland-Pfalz sei immer eines der Schlusslichter, wenn es um die Förderung der Krankenhäuser gehe. Die Landesregierung habe beschlossen, dass für das Jahr 2019 etwa 120 Mio. investiert werden sollen, das hieße im Vergleich zum Vorjahr gebe es lediglich eine Erhöhung um 3 Mio. verteilt auf das ganze Land Rheinland-Pfalz, was letztlich nicht viel sei und im Wesentlichen nichts verändern würde. Sollten die von der SPD Fraktion angesprochenen Szenarien eintreffen, müsse man sich nichts vormachen, dann würden die Krankenhäuser insbesondere Rockenhausen nicht über den Kreistag gerettet werden, da bestehe dann die Abhängigkeit, dass das Land Rheinland-Pfalz die notwendig finanziellen Mittel zur Verfügung stelle und darüber könne man noch ewig diskutieren.

Regina Pohl (CDU) geht 17.20 Uhr.

Manfred Boffo (2. Kreisbeigeordneter) stehe als Patientenführsprecher am Standort Kirchheimbolanden mit Herrn Matzath im stetigen Austausch was die Qualität des Krankenhauses angehe. Die Qualität der Krankenhäuser und die hochmotivierten Mitarbeiter seien etwas, worauf man stolz sein könne und was kein Wahlkampfthema sein dürfe. Darüber müsse man sich einig sein und die hohe Qualität der Häuser geschlossen nach außen tragen. Aus diesem Grund sehe er ein Gutachten nicht als erforderlich an.

Gustav Herzog (SPD) geht 17.25 Uhr.

Rita Beck (Grüne) erklärt, die Fraktion B90/Grüne werde einer Begutachtung durch einen zusätzlich zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer nicht zustimmen. Es sei auch keine neu festzulegende Vorgehensweise gewünscht. Die mit dem Masterplan 2025 beschlossenen Maßnahmen, sollen so auch zeitnah umgesetzt werden, um die Krankenhäuser konkurrenzfähig zu machen und zu erhalten. Man sei hier auf einem guten Weg, das Westpfalzkrankenhaus bleibe auch weiterhin in kommunaler Trägerschaft, darin ist und sei man sich einig gewesen. Sie bedankt sich bei den Herren Förster und Matzath für die gute und umfangreiche Information.

Helmut Schmidt (Linke) erklärt, das kommunale Krankenhaus sei allen hier sehr wichtig, weil ein kommunales Krankenhaus mehr auf die Patienten und die Angestellten eingehe als ein privates Krankenhaus, das Profite für seine Anleger erwirtschaften müsse. Aufgrund der anhaltenden gesellschaftlichen Diskussion und der starken Tendenz zur Privatisierung von Krankenhäusern könne er die Unsicherheit trotz aller Bekundungen nachvollziehen. Die aktuelle Lage sei jedoch aufgrund der Ausführungen des Geschäftsführers nicht ernst, womit die Grundlage des Antrages entfalle.

Michael Groß (SPD) ist verwundert, denn er sehe den Donnersbergkreis als Mitgesellschafter des Westpfalzkrankenhauses und wenn es als Gesellschafter und man sei Vertreter des Gesellschafters nicht mehr erlaubt sei, sich über finanzielle Situationen der Gesellschaft Gedanken zu machen, dann liefere etwas nicht richtig. Betrachte man den Vortrag und die Planungen mit einem bewusst negativeren Auge, seien Unwägbarkeiten zu erkennen. Es sei ein Verlust von 2,5 Mio. Euro einkalkuliert worden, im Bereich der Personalaufwendungen rechne man mit 3,4 Mio. Euro Erhöhungen, wodurch sich die Frage stelle, wie man die nach bereits vorgenommenen Reduzierungen verbleibenden Erhöhungen auffangen wolle. Es werde trotz der Tatsache, dass im letzten Jahr weniger eingenommen wurde als geplant, in diesem Jahr mehr eingeplant, als im letzten Jahr, weshalb durchaus denkbar sei, dass der ein oder andere Ertrag, wie vermutlich im letzten Jahr, nicht so komme, wie es geplant sei. Insofern sei es durchaus möglich, dass das geplante Jahresergebnis weiter in den negativen Bereich falle und aufgrund der Möglichkeit eines negativen Ergebnisses in dieser Größenordnung sehe er die Notwendigkeit darüber zu sprechen. Abschließend erkundigt er sich nach den bevorstehenden Demonstrationen der Gewerkschaften.

Herr Förster erklärt, er könne nicht gegen eine Demonstration gegen Privatisierung sein, diese sei jedoch unprofessionell aufgezoogen und verunsichere die Mitarbeiter, was er als Problem sehe.

Landrat Rainer Guth schlägt vor die weiteren Besprechungen zu diesem Thema im nicht öffentlichen Teil fortzuführen.

Bernd Frey (SPD), Adolf Kauth (FWG) und Peter Funck (FWG) gehen 17.40 Uhr.

Die Weiterbehandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag der CDU-Fraktion: Resolution für eine dauerhafte Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern

I. Sachverhalt:

Rudolf Jacob (CDU) stellt den Antrag der CDU Fraktion vor.

Gerd Fuhrmann (SPD) erklärt, die SPD Fraktion spreche sich ebenfalls für die Resolution aus. Er regt an darüber nachzudenken, den Beschluss des Antrages am Ende um die Worte „unter Beibehaltung des gesetzlich vorgeschriebenen bodengebundenen Notarztsystems“ zu erweitern, da der Hubschrauber, der nur einen Teilbereich abdecke lediglich als Ergänzung des bodengebundenen Notarztsystems diene und eine gute Zusammenarbeit des Rettungsdienstes schließlich notwendig sei. Das bodengebundene Notarztsystem, das an verschiedenen Standorten angeboten werde, habe speziell in Kirchheimbolanden Anfang des Jahres einen längeren Notarzt Ausfall aufgewiesen. An einer Vermeidung solcher Situationen, müsse künftig gearbeitet werden.

Herr Dr. Hoffmann stimmt der notwendigen Stärkung des bodengebundenen Rettungsdienstes zu. Das habe man auch bewusst hier im Kreis die letzten Jahre getan, da gehe es ihm im Besonderen nicht nur um die Notärzte sondern auch um die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter und die Standorte der Rettungswagen selbst.

Landrat Rainer Guth schlägt vor, um nicht auf einem Stand von Mitte Februar zu sein, die Zahl der Einsätze zum Stand des 15. April zu aktualisieren.

Rudolf Jacob (CDU) ist der Meinung, es sei sinnhaft die gleiche Resolution zu fassen, wie es auch schon Kaiserslautern und Kusel getan haben, da der bodengebundene Rettungsdienst und die Notarztversorgung in diesem Zusammenhang eigentlich gar nicht zur Diskussion stehen würden. Grundsätzlich sei eine Ergänzung jedoch kein Problem.

Klaus Hartmüller (CDU) geht 17.50 Uhr.

Landrat Rainer Guth ist davon überzeugt, es sei nicht schädlich, diese Ergänzung mit aufzunehmen, um ein klares Votum für den bodengebundenen Rettungsdienst abzugeben.

Jaqueline Rauschkolb (SPD) erklärt, dies sei auch ihre Intention. Sie sehe das hier eher noch als Verstärkung des Anliegens.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises schließt sich der Resolution des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern vom 18.02.2019 unter Beibehaltung des gesetzlich vorgeschriebenen bodengebundenen Notarztsystems an und fordert vom für die Luftrettung zuständigen Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz die dauerhafte Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur  
Ausländerbehörde und Vorgehen bei Abschiebung  
und Duldung

I. Sachverhalt:

Rita Beck (Grünen) erläutert die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Michael Cullmann (SPD) geht 17.55 Uhr.

Landrat Rainer Guth nimmt Stellung zu den Rahmenbedingungen. Die Entscheidung liege beim Kreis insofern, dass man gesetzliche Ansprüche des Bundesamtes für Migration umzusetzen habe. Der Kreis treffe hier keine Entscheidung, sondern sei hier untere Behörde des Landes und setze Landes- bzw. in der Regel Bundesgesetzte um. Das Clearing Verfahren habe dazu geführt, dass man Entscheidungen besser treffen konnte. Es gebe aber auch Fälle, da seien die Personenschichten einfach nur geduldet oder sie haben sogar eine klare Ausweisung, die nicht vom Kreis festgelegt wird sondern vom BAMF. Das Umsetzen und das zur Umsetzung benötigte Personal habe bedingt, dass eine weitere Stelle eingeführt wurde. Durch nicht abschließend behandelte Fälle, die wiederum beim Aufbau von Fällen aus dem Jahr geführt haben, sei es zu Rückständen gekommen. Dies alles habe jedoch nichts mit einer schwindenden Humanität zutun, dies müsse er ganz klar zurückweisen. Man habe sich im Ausländeramt auch unter dem Aspekt mit besseren Prozessen beschäftigt, um solche Fälle u verdeutlichen. Dies habe den Leuten geholfen und nicht geschadet, und zwar nicht nur den Asylbewerbern sondern auch den Mitarbeitern.

**Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema  
„Ausländerbehörde und Vorgehen bei Abschiebung und Duldung“**

**Was wird bei der Entscheidung - Duldung oder Abschiebung - besonders berücksichtigt?**

Geduldete Ausländer haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels und sind ausreisepflichtig. Eine Abschiebung ist aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen allerdings (vorübergehend) nicht möglich. Die Hauptgründe sind „fehlende Ausweisdokumente“,

„laufendes Klageverfahren“ und „Reiseunfähigkeit“. Solange eine Ausreise/Abschiebung nicht möglich ist, ist der Aufenthalt des Ausländers geduldet.

Aus Verhältnismäßigkeitsgründen ist zwingend vor einer Abschiebung (außer bei sog. „Gefährdern“) eine Rückkehrberatung mit dem Ziel der freiwilligen Heimreise vorgeschrieben. Hierzu gibt es von Seiten der EU, des Bundes und des Landes diverse Rückkehrprogramme, die eine Unterstützung in finanzieller Hinsicht ermöglichen und Anreize für eine freiwillige Rückkehr setzen.

Seit Oktober 2018 wurde das Team „Rückkehrmanagement“ bei der Ausländerbehörde um eine zusätzliche Person aufgestockt (jetzt 2 VZS, verteilt auf 3 Köpfe), um die Beratungsgespräche auszuweiten und zu intensivieren, da es i. d. R. mehr als nur eines Gespräches bedarf, um alle Fragen zu klären und die Rückreise vorzubereiten. Es wird mit Beratungen und intensivem Recherche- und Zeitaufwand versucht, eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen. In jedem Einzelfall werden die jeweilige Situation und vorhandene Möglichkeiten berücksichtigt. So wird bspw. darauf geachtet, dass schulpflichtige Kinder (und deren Familien) das Schul(-halb)jahr beenden dürfen und generell Familien mit kleinen Kindern nicht in den Wintermonaten ausreisen müssen. Weiter wird bei Krankheit dafür Sorge getragen, dass für einen ausreichenden Zeitraum notwendige Medikamente mit-gegeben werden oder eine Abholung durch Hilfsorganisationen am Zielflughafen stattfindet. U. U. wird durch uns auch ein Therapieplatz im Heimatland organisiert.

Personen, die ausreisepflichtig sind und freiwillig das Bundesgebiet nicht verlassen wollen, sind durch uns als zuständige Ausländerbehörde zwangsweise in ihre Heimatstaaten zurückzuführen (Abschiebung). In diesem Fall vollziehen wir in Asylfällen die Entscheidungen des BAMF (Ablehnung der Anerkennung als Flüchtling/Asylsuchender). Zuvor sind wir gesetzlich verpflichtet zu prüfen, ob eine Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen (Familiennachzug, Studienzwecke, Arbeit, humanitäre Gründe) erteilt werden kann. In engen Grenzen ist dies möglich (Bsp.: stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung gem. § 25 b AufenthG für Duldungsinhaber, die sich länger als 8 (Einzelpersonen) bzw. 6 Jahre (Familien) im Bundesgebiet aufhalten) aber die Ausnahme, da grundsätzlich der Aufenthaltswort im Inland nicht gewechselt werden kann.

Bei der konkreten Durchführung der Abschiebung orientieren sich die Ausländerbehörden an den Vorgaben/Empfehlungen des Ministeriums und den Gesetzen.

### **Welche Personengruppe entscheidet darüber?**

Die Entscheidung über den Vollzug der Ausreisepflicht trifft die/der der zuständige Sachbearbeiter(in) der Ausländerbehörde. Seit 2018 existiert ein sog „runder Tisch – Rückkehrmanagement“, bei dem neben der ABH auch die Sozialabteilung und bei Bedarf das

Gesundheitsamt beteiligt werden. Einmal im Monat werden alle Fälle bzgl. Sachstand durchgegangen und wo nötig abgestimmte Konzepte zur Rückführung erarbeitet.

### **Wie viele geduldete Personen gibt es insgesamt im Donnersbergkreis?**

Aktuell (Stichtag 31.03.2019) befinden sich 217 Duldungsinhaber im Donnersbergkreis.

Hinzu kommen noch 223 Inhaber einer Aufenthaltsgestattung (laufendes Asylverfahren bzw. laufendes Klageverfahren).

### **Wie viele abgelehnte Asylbewerber sind in 2018 freiwillig ausgereist und wie viele wurden abgeschoben?**

Freiwillige Ausreisen: **42**

Abschiebungen: **2**

### **Ausreisen 2019:**

Freiwillige Ausreisen: **8**

Abschiebungen: **1**

### **Gab es 2018 Abschiebungen nach dem „Dublin-Verfahren“?**

Es wurden 2018 im Donnersbergkreis Abschiebe- bzw. Überstellungsverfahren auch bei DUBLIN-Fällen eingeleitet, diese scheiterten jedoch durch div. Gründe wie „Untertauchen“, „aggressivem Widerstand“ am Flughafen.

Gescheiterte Fälle 2018: **7**

Gescheiterte Fälle 2019: **2**

### **Wie viele Asylbewerber gibt es derzeit im Kreis?**

Aktuell (Stichtag: 31.03.2019) gibt es **1062** Asylbewerber im Donnersbergkreis (223 Personen mit Aufenthaltsgestattung, 217 Personen mit Duldung, 1 Person als Asylberechtigter, 514 Personen als anerkannte Flüchtlinge und 107 Personen mit Abschiebeverbot)

### **Wie viele (Asylbewerber) sind 2018 zugezogen?**

Neue Zuweisungen 2018: **87** Personen

**Wie viele Anträge auf Familiennachzug wurden gestellt und wie viele Personen sind im Rahmen des Familiennachzuges in den Donnersbergkreis neu eingereist?**

**Zeitraum 2018 - Stichtag: 31.12.2018**

Visaverfahren (Eheschl./Fam.-Nachzug) insgesamt:	77
Ablehnungen:	8
<b>Eingereiste Personen:</b>	<b>69</b>

**Zeitraum 2019 – Stichtag: 31.03.2019**

Visaverfahren (Eheschl./Fam.-Nachzug) insgesamt:	23
Ablehnungen:	6
<b>Eingereiste Personen:</b>	<b>17</b>

**Warum kommt es immer wieder zu großen Rückständen? Inzwischen wurde das Personal der Ausländerbehörde ja aufgestockt, konnten die Rückstände jetzt aufgearbeitet werden?**

Die Rückstände bei der ABH beruhen im Wesentlichen auf dem immensen Anstieg der Fallzahlen ab 2015.

Fallzahlen 2014:	<b>4734</b>	<b>(davon Asyl 388)</b>
Fallzahlen 2015:	<b>5740</b>	<b>(davon Asyl 932)</b>
Fallzahlen 2016:	<b>6009</b>	<b>(davon Asyl 1194)</b>
Fallzahlen 2017:	<b>6170</b>	<b>(davon Asyl 1110)</b>
Fallzahlen 2018:	<b>6401</b>	<b>(davon Asyl 1084)</b>

Es fand in 2016 eine Personalaufstockung um 1 Stelle statt, die den 2,75 Sachbearbeitern bis November 2018 zugearbeitet hat. Bereits in 2017 wurden die Rückstände durch Wochenenddienste der Sachbearbeiter in Angriff genommen und stark zurückgefahren. Aufgrund der durchgängigen Öffnungszeiten und einem hohen Beratungsbedarf auch bei den Flüchtlingsshelfern seit 2016 war eine konzentrierte und vor allem kontinuierliche Sachbearbeitung nur eingeschränkt möglich, so dass es wieder zu Rückständen von einem Jahr in der Bearbeitung kam. Die Aufstockung um eine VZS in 2018 geschah im Bereich „Rückkehrmanagement“ und führt daher zu keiner Entlastung bei der Antragsbearbeitung.

Im Oktober 2018 wurde ein Workshop mit den Mitarbeiter(innen)n zur Prozessoptimierung durchgeführt, um den Vorgang „Erteilung eines Aufenthaltstitels“ zu optimieren. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Rückstände den größten Zeitverlust in der Bearbeitung darstellen und daher der Abbau Vorrang hat. Zum damaligen Zeitpunkt waren im Bereich



„Erteilung eines Aufenthaltstitels“ 395 Anträge unbearbeitet und der Bearbeitungsrückstand betrug rd. ein Jahr. Durch die (berechtigterweise) häufigen telefonischen und persönlichen Nachfragen der Antragsteller musste viel Zeit in die Bearbeitung von Sachstandsabfragen fließen, die für die Antragsbearbeitung fehlte.

Durch die generelle Änderung der Öffnungszeiten (Mo-Mittwoch und Freitag nachmittags geschlossen) und zusätzliche Schließungen der ABH (24.12.-28.12.2018, 14.01.-18.01., 04.02.-08.02. und 11.03.-15.03.2019), sowie die Umwandlung der zuarbeitenden Kräfte in Sachbearbeiter konnten die Rückstände vollständig abgebaut werden. Allerdings ist festzustellen, dass seit 26.11.2018 wiederum 274 Neuanträge gestellt wurden. Hierbei ist anzumerken, dass Aufenthaltstitel für Personen mit Flüchtlingsschutz für 3 Jahre und für subsidiär Schutzberechtigte und Menschen mit Abschiebeverbot lediglich für ein Jahr erteilt werden können, daraus ergeben sich entsprechende Verlängerungsintervalle. Derzeit wird der Personalbedarf erneut überprüft.

Ergebnis der 25. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 15. April 2019 in Kirchheimbolanden

-----

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:                    Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

-----

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen

I. Sachverhalt:

Nach dem Tod von Klaus Wohnsiedler sind in mehreren Kreisgremien neue Mitglieder bzw. Stellvertreter zu wählen.

Klaus Wohnsiedler war als Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Gremien vertreten:

- Kreisausschuss (Stellvertreter)
- Ausschuss für Umwelt und Natur (Mitglied)
- Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Stellvertreter)

Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion schlägt Frau Marion Baumrucker, Einselfthum für diese Funktionen vor.

- Zweckverband zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg
- Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Bernd Frey, Eisenberg für diese Funktion vor.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau **Marion Baumrucker** als Stellvertreterin in den Kreisausschuss, als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Natur, als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung und als Stellvertreterin in den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Herrn **Bernd Frey** als Mitglied in den Zweckverband zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Rainer Guth bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18.50 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.  
(Rainer Guth)  
Vorsitzender

gez.  
(Julia Mayer)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 01.04.2019

Tag der Sitzung: 15.04.2019

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 33

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 5

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Julia Mayer